

Sitzung der 76. Europaministerkonferenz am 15. Februar 2018 in Berlin

TOP 7 Gemeinsame EU-Außenhandelspolitik

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz, Saarland

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Schaffung der Grundlagen für die Neuausrichtung der handelspolitischen Ziele der EU im Rahmen der Strategie „Handel für alle“ von 2015 und ihre Aktualisierung „Durch eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik die Globalisierung meistern“ von 2017. Die Globalisierung, das stark gewachsene Interesse der Zivilgesellschaft an der Thematik und internationale Entwicklungen wie ein erstarkender Protektionismus erfordern eine moderne Handelspolitik, die nicht mehr nur Regelungen über den bloßen Austausch von Waren und Dienstleistungen trifft, sondern zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung in der EU globale Wertschöpfungsketten umfassend gestaltet und dabei sowohl faire Wettbewerbsbedingungen erzielt als auch erzielte Standards unter anderem im Arbeits-, Verbraucher- und Umweltschutz absichert.

2. Sie teilen die Auffassung der Kommission, dass sich das Umfeld der Handelspolitik der EU bereits in den letzten Jahren maßgeblich verändert hat: Dumping und Subventionspolitik, insbesondere aus China und anderen Staaten wie Indien und Russland, haben zunehmend die Notwendigkeit gezeigt, die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU anzupassen. Die USA zeigen in der Neuausrichtung ihrer Handelspolitik mit einer möglicherweise WTO-rechtlich bedenklichen Durchsetzung handelspolitischer Instrumente, dem Ausstieg aus der bereits ausverhandelten Transpazifischen Partnerschaft (TTP), der Neuverhandlung des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA) sowie einem verminderten Willen zur Gestaltung multilateraler Handelsbeziehungen im Rahmen der WTO protektionistische Tendenzen. Der erwartete Austritt des Vereinigten Königreichs aus dem europäischen Binnenmarkt wird zudem eine Neuausrichtung der Handelspolitik

gegenüber einem ehemaligen Mitgliedstaat der EU erfordern. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen die Haltung der Kommission, den Tendenzen eines wieder erstarkenden Protektionismus mit einem klaren Bekenntnis zu einem regelbasierten und multilateralen Handelssystem entgegenzutreten. Handel ist kein Selbstzweck. Die Gestaltung von Handelsbeziehungen kann einen maßgeblichen Beitrag zu Wohlstand, Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und gerechtem Handel, zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte leisten.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen die hohe Bedeutung des Außenhandels für den Erhalt und Ausbau von Wachstum und Arbeitsplätzen in Deutschland und Europa. Das Eintreten für faire Wettbewerbsbedingungen erfordert deshalb Maßnahmen für einen wirksamen Handelsschutz im Rahmen der WTO-Regeln, mit dem WTO-widriges Preisdumping und unlautere Handelspraktiken rechtssicher abgewehrt werden können. Sie weisen jedoch auch auf das weiterhin bestehende Problem der Umgehung von Ausgleichszöllen (Circumvention) hin und mahnen praktikable Lösungsansätze an. Sie begrüßen die neue länderneutrale Methodik für die Berechnung von Dumpingspannen bei Einfuhren aus Drittländern und den erfolgreichen Abschluss der Trilogverhandlungen im Hinblick auf die Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente. Sie sind der Auffassung, dass die avisierte Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente zur besonderen Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen erforderlich ist, um die primäre Geltendmachung von Handelsschutzinstrumenten nicht von der Größe eines Unternehmens abhängig werden zu lassen. Sie begrüßen die Initiative der Kommission, die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU zu vereinheitlichen, zu koordinieren und transparenter zu gestalten, damit bei aller erforderlichen Offenheit für ausländische Investoren auch der erforderliche Schutz in sensiblen Hochtechnologiebereichen und Schlüsseltechnologien vor gezielter wettbewerbsverzerrender staatlich gelenkter Industriepolitik sichergestellt werden kann.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Auffassung, dass die aus dem veränderten handelspolitischen Umfeld erwachsenden wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten die Möglichkeit eröffnen, fortschrittliche und offene Regeln für den internationalen Handel insbesondere mit den Staaten des asiatischen, pazifischen und lateinamerikanischen Raumes zu etablieren. Sie begrüßen das Engagement der Kommission, mit diesen Zukunftsmärkten unter Wahrung der europäischen Standards neue Abkommen zu verhandeln und bestehende Abkommen zu modernisieren.

5. Sie teilen die Auffassung des Europäischen Rates und der Kommission bezüglich der zentralen Rolle der WTO in der Handelspolitik. Das multilaterale System der WTO ist der beste Weg zu einer transparenten und demokratischen Gestaltung von Handelsabkommen. Die Stabilisierung und Weiterentwicklung der WTO muss weiterhin eine Priorität in der europäischen Handelspolitik einnehmen. Bi- und multilaterale Handelsabkommen sollten, wo möglich und insbesondere im Hinblick auf die stockenden Verhandlungen auf WTO-Ebene, als ergänzende Lösung verstanden werden und müssen in der Perspektive verhandelt werden, anderen Staaten den Beitritt zu ermöglichen. Sie bekräftigen ihre Auffassung, dass in einem von Multilateralismus geprägten Welthandel die Schutzniveaus bestehender EU-weiter und nationaler Regelungen zu Schutz- und Sicherheitsstandards im Arbeits-, Gesundheits- und Sozialbereich sowie im Verbraucher-, Natur-, Klima und Umweltschutz gewahrt und auch künftig durch staatliche Regulierung weiter verbessert werden können. Durch eine gegenseitige Anerkennung von Standards dürfen bestehende Schutzniveaus nicht unterlaufen werden.
6. Sie begrüßen die Haltung der Kommission, dass kein Handelsabkommen der EU zu einem niedrigeren Niveau bei europäischen Standards und der bestehenden europäischen Gesetzgebung, v.a. beim Verbraucher-, Umwelt-, Klima-, Lebensmittel- und Datenschutz, führen wird. Die Erarbeitung bilateraler und multilateraler Handelsabkommen bietet auch im Datenschutzbereich die Möglichkeit, internationale Wertschöpfungsketten um ein entsprechendes Schutzniveau zu ergänzen. Freihandelsabkommen, die globale Maßstäbe setzen sollen, müssen insbesondere auch im Bereich Arbeit und Soziales hohe Maßstäbe setzen und die fundamentalen Arbeitnehmerrechte im Sinne der Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (ILO) anerkennen und stärken.
7. Sie begrüßen die Zusage der Kommission, nun neben Verhandlungspositionen und Berichten über Verhandlungsrunden auch ihre Empfehlungen für Verhandlungsrichtlinien zu veröffentlichen. Sie fordern die Bundesregierung auf, im Rat darauf hinzuwirken, dass eine generelle Veröffentlichung der Mandate beschlossen wird. Sie halten es für erforderlich, dass dem Informationsbedürfnis der Zivilgesellschaft und der nationalen Parlamente bei den aktuellen und zukünftigen Verhandlungen Rechnung getragen wird. Sie begrüßen, dass der EuGH mit seinem Gutachten zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur vom 16. Mai 2017 (Gutachten 2/15) einen Beitrag zur generellen Klärung der Zuständigkeitsverteilung bei Freihandelsabkommen geleistet hat. Es ist insbesondere klargestellt worden, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten eine geteilte Zuständigkeit für die Investor-Staat-Streitbeilegung und Portfolioinvestitionen haben.

8. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Empfehlungen der Kommission für die Aufnahme von Verhandlungen zu Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland keine Verhandlungen über Fragen des Investitionsschutzes und der Beilegung von Investitionsstreitigkeiten vorsehen (Gestaltung als „EU-only“ Abkommen). Die Europaministerkonferenz erwartet, dass im Lichte des EuGH-Gutachtens die nationalen und regionalen Parlamente durch die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und durch die Kommission im Sinne der guten Zusammenarbeit intensiv einbezogen werden – und zwar unabhängig davon, ob die endgültige Ratifizierung der Handelsabkommen auf EU-Ebene allein oder zusätzlich auch auf Mitgliedstaatenebene stattfinden muss – als Maßnahmen zur Erreichung von Legitimität und Inklusivität, zumal abzuwarten bleibt, wie die Ergebnisse des EuGH-Gutachtens umgesetzt werden.
9. Sie begrüßen das Bestreben der Kommission, Schwächen des bestehenden Investitionsstreitbeilegungssystems, insbesondere der sogenannten Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) zu beheben. Sie weisen auf die Reformbedürftigkeit des geltenden Investitionsschutzrechts insbesondere in Bezug auf die Ausgestaltung der Streitbeilegungsverfahren hin. Gleichzeitig stellen sie fest, dass die Schaffung einer neuen ständigen multilateralen Investitionsgerichtsbarkeit mit erheblichen Kosten verbunden ist, die nicht allein oder im Wesentlichen den Vertragsstaaten aufgebürdet werden dürfen. Insbesondere um eine missbräuchliche Inanspruchnahme eines multilateralen Gerichtshofes zu vermeiden, sollte auch hier der Grundsatz gelten, dass die unterlegene Streitpartei die Kosten des Rechtsstreits trägt („Der Verlierer zahlt“). Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erwarten, dass die einschlägigen bei CETA vereinbarten Standards gänzlich für das derzeit in Verhandlungen befindliche EU-Japan-Abkommen (JEFTA) übertragen werden können, um dessen Unterstützung im Kreis der Mitgliedstaaten zu garantieren.
10. Sie begrüßen die Ankündigung der Kommission, bei allen Verhandlungen zu Freihandelsabkommen den Bedürfnissen und Interessen von KMU bei Fragen des Marktzugangs stärker Rechnung zu tragen und damit auf ein verbessertes internationales Handlungsumfeld hinzuarbeiten. Insbesondere eine Vereinfachung der präferenziellen Ursprungsregeln in Freihandelsabkommen ist für KMU von Bedeutung, um eine möglichst einfache Handhabung sicherzustellen, denn für KMU ist der Eintritt in ausländische Märkte mit spezifischen Schwierigkeiten verbunden.
11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen das Anliegen der Kommission, die Globalisierung im Sinne der Interessen und Werte der EU sowie der Ziele der Agenda

2030 bewusst zu gestalten. Handelspolitik kann hierzu als wertebasiertes politisches Instrument einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der globalen Governance leisten.

12. Sie unterstützen das Ziel, den AKP Staaten mit Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) einen umfassenden Zugang zum EU-Markt zu gewähren. Dabei sollte geprüft werden, ob Regelungen der EU-Handelspolitik Flucht- und Migrationsbewegungen in den Partnerländern mittelbar begünstigen könnten, z.B. durch Auswirkungen der Abkommen auf nachhaltige lokale und regionale Marktstrukturen.
13. Sie begrüßen, dass zur Förderung nachhaltigen Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen in Entwicklungsländern mittels der im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) vorgeschlagenen „Investitionsoffensive für Drittländer“ eine verstärkte Kooperation mit dem Privatsektor angestrebt werden solle.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg und Thüringen zu **Ziffer 9**:

Vor der Einrichtung eines ständigen, multilateralen und unabhängigen Investitionsgerichtshofs müssen zunächst entsprechende materiell-rechtliche Grundlagen im internationalen Investitionsschutzrecht geschaffen werden. Dies sollte nicht den einzelnen Handelsabkommen oder dem Handelsgerichtshof obliegen, sondern den nationalen Parlamenten. Die Reform des internationalen Investitionsschutz-Systems birgt die Chance, auch staatlichen Stellen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, inländischen Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern bei eventuellen Verstößen gegen national geltende Sozial-, Umwelt- oder Arbeitsschutzstandards entsprechende Klagemöglichkeiten gegenüber ausländischen Investoren und Unternehmen zu eröffnen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein in Ergänzung zu **Ziff. 11**:

Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein weisen jedoch im Lichte der 11. WTO-Ministerkonferenz in Buenos Aires darauf hin, dass die Handelspolitik nicht überfrachtet werden darf. Die Erwartung, im Zuge von handelspolitischen Debatten gleichzeitig Debatten über Entwicklungs-, Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik zu führen, darf nicht zu einer weiteren Schwächung der Rolle der WTO und des Multilateralismus führen.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Thüringen in Ergänzung zu **Ziff. 11:**

Regeln für die Handelspolitik haben unmittelbare Auswirkungen auf die Entwicklungs-, Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik der Handelspartner. Die zwingend notwendige Berücksichtigung der Auswirkungen auf diese Politikbereiche sollte jedoch nicht zu einer Schwächung des Multilateralismus führen.